

## Nationalrat beschließt Konjunkturstärkungsgesetz 2020

Der Nationalrat hat am 7. Juli 2020 die Regierungsvorlage zum Konjunkturstärkungsgesetz 2020 mit Maßnahmen zur abgabenrechtlichen Entlastung und Konjunkturbelebung beschlossen.

Durch einen [Abänderungsantrag](#) sind noch einige Änderungen im Detail, wie bspw. das Erweitern der degressiven Abschreibung auch für unkörperliche Wirtschaftsgüter im Bereich Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/ Life Science und die Steuerfreiheit der COVID-19-Investitionsprämie auch bei Körperschaften, beschlossen worden. Den beschlossenen Gesetzestext finden Sie [HIER](#).

Eine Übersicht über die wichtigsten Eckpunkte bzw. Änderungen des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020 im Laufe des Gesetzwerdungsprozesses (Ministerialentwurf / Regierungsvorlage / finales Gesetz) finden Sie nachfolgend.

[mehr zu diesem Thema](#)

---

## Nationalrat beschließt Investitionsprämienengesetz

Der Nationalrat hat am 7. Juli 2020 die Regierungsvorlage zum Investitionsprämienengesetz beschlossen. Demnach kann die Investitionsprämie ab 1. Sept 2020 bis 28. Februar 2021 beantragt werden, wobei erste Maßnahmen in Zusammenhang mit der Investition bereits ab 1. August 2020 gesetzt werden können. Die Details zur Abwicklung der Investitionsprämie werden in einer Förderrichtlinie des Wirtschaftsministeriums gemeinsam mit dem Finanzministerium erlassen und sind auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums zu veröffentlichen. Wir halten Sie am Laufenden.

Den beschlossenen Gesetzestext finden Sie [HIER](#).

Vorinformationen zum Investitionsprämienengesetz finden Sie in den FS-Newslettern vom 1. Juli (Regierungsvorlage) und vom 23.6. (Gesetzesentwurf).

---

## Befristeter 5%iger Umsatzsteuersatz – Aktualisierung der BMF-FAQs

Das BMF ist bemüht, auftretende Zweifelsfragen zum befristet eingeführten 5%igen Umsatzsteuersatz mittels Erweiterung der [FAQs](#) klarzustellen.

Falls Sie noch Fragen zur Umsetzung bzw. Anwendung des 5%igen Umsatzsteuersatzes haben, können Sie uns diese zeitnah an [goldhahn@ksw.or.at](mailto:goldhahn@ksw.or.at) schicken, damit wir sie gebündelt an das BMF zur Klärung übermitteln.

---

## Entwurf einer BMF-Info zum EU-Meldepflichtgesetz

Das BMF hat den Entwurf einer BMF-Information zur Anwendung des EU-Meldepflichtgesetzes (EU-MPFG) zur Begutachtung bis 30. Juli 2020 versandt.

Diese BMF-Info soll ein Auslegungsbehelf zur Anwendung des EU-MPFG sein. Darin wird auch auf die von der KSW an das BMF gestellten Zweifelsfragen zum EU-MPFG eingegangen. Wie bereits im FS-Newsletter vom 1.7.2020 informiert, wird Österreich von der Möglichkeit, die Meldefristen nach der DAC 6 (umgesetzt durch das EU-MPFG) zu verlängern, nicht Gebrauch machen. Allerdings wird die elektronische Meldung aus technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich erst ab dem 31. Oktober 2020 möglich sein.

Den Entwurf der BMF-Info zum EU-MPFG können Sie [HIER](#) abrufen.

---

## KSW-Stellungnahme zum Entwurf über die Änderung der Gastgewerbepauschalierungs-Verordnung 2013

[mehr zu diesem Thema](#)

---

## BMF-Erlass: Konsultationsvereinbarung iZmd Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Grenzgängerregelung iSd Art. 15 Abs. 4 DBA-Italien

[BMF-Erlass vom 27.06.2020, 2020-0.394.761, BMF-AV Nr. 96/2020](#)

Die Konsultationsvereinbarung zwischen Österreich und Italien dient der Klärung der Wirkungsweise des Artikels 15 Absatz 6 (Grenzgängerregelung) des Abkommens in Bezug auf Steuerpflichtige, die üblicherweise zu ihrem Arbeitsort pendeln, derzeit aber aufgrund der Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 im Homeoffice arbeiten.

---

**Verena Trenkwalder**  
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)